

Stadt Gernsbach

Inkrafttreten der Gestaltungssatzung „Altstadt Gernsbach“

Bekanntmachung des Inkrafttretens der Gestaltungssatzung „Altstadt Gernsbach“

Der Gemeinderat der Stadt Gernsbach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23. Februar 2026 die Gestaltungssatzung "Altstadt Gernsbach" in der Fassung vom 22. Januar 2026 aufgrund von § 74 Landesbauordnung Baden-Württemberg i. V. m. § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg als Satzung beschlossen. Mit Inkrafttreten dieser Gestaltungssatzung tritt die Gestaltungssatzung „Altstadt“ vom 11. Juli 1983 außer Kraft.

Das Satzungsgebiet befindet sich im historischen Ortskern von Gernsbach. Der räumliche Geltungsbereich entspricht im Wesentlichen der Abgrenzung der Gesamtanlage Gernsbach und ergibt sich aus der abgedruckten Planskizze:



Geltungsbereich der Gestaltungssatzung "Altstadt Gernsbach" - ohne Maßstab

Die Gestaltungssatzung „Altstadt Gernsbach“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Die Gestaltungssatzung „Altstadt Gernsbach“ kann einschließlich der Begründung im Rathaus Gernsbach, Igelbachstraße 11, 76593 Gernsbach während der üblichen Dienststunden von jedermann eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden. Zudem ist die Gestaltungssatzung "Altstadt Gernsbach" im Internet unter (Startseite > Bürger in Gernsbach > Politik & Gremien > Stadtrecht) sowie unter folgendem Link <https://www.gernsbach.de/startseite/buerger/stadtrecht.html> zugänglich.

Gernsbach, den 24.02.2026

Julian Christ
Bürgermeister